

# Zertifizierungsprogramm für teilvorgespanntes Kalknatronglas (TVG) nach EN 1863-2:2004



1	Zweck und Anwendungsbereich	2
2	Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen	2
3	Begriffe	2
	3.1 Hersteller	2
	3.2 Teilvorgespanntes Kalknatronglas (TVG)	3
	3.3 ift-Produktpass	3
	3.4 ift-Konformitätszertifikat	3
4	Zertifizierungsverfahren	3
	4.1 Erstprüfung	3
	4.2 ift-Produktpass	4
	4.3 Erstbesuch	4
	4.4 ift-Konformitätszertifikat	4
5	Fremdüberwachung des Herstellers	4
	5.1 Regelprüfung	4
	5.2 Sonderprüfung	5
6	Werkseigene Produktionskontrolle	5
	6.1 Prüfmittelüberwachung	5



## 1 Zweck und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Verfahren und Voraussetzungen für die Kennzeichnung von teilvorgespanntem Kalknatronglas, im weiteren TVG genannt, mit dem „ift-zertifiziert“-Zeichen fest. Grundlage für die Zertifizierung bildet die Produktnorm EN 1863-2:2004.

Aufbauend auf den im folgenden genannten Zertifizierungs- und Prüfverfahren werden die wesentlichen Produkteigenschaften von TVG sichergestellt. Produkte mit den Leistungsmerkmalen Brandschutz, Explosionshemmung und Durchschusshemmung sind nicht Bestandteil dieses Zertifizierungsprogramms.

Das Zertifizierungsprogramm basiert auf der harmonisierten Produktnorm. Nationale baurechtliche Anforderungen können durch zusätzliche Vereinbarungen berücksichtigt werden,

Die in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegten Bedingungen werden durch das Zertifizierungsprogramm präzisiert bzw. ergänzt.

## 2 Zertifizierungs- und Prüfgrundlagen

- Die harmonisierte Produktnorm EN 1863-2:2004 in ihrer aktuellen Fassung sowie deren Verweise,
- EN ISO/IEC 17065,
- „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert,

## 3 Begriffe

### 3.1 Hersteller

Organisation, die aus Glas, das den Normen für

- Kalk-Natronglas nach EN 572-1:2012,
- Floatglas nach EN 572-2:2012,
- gezogenes Flachglas nach EN 572-4:2012,
- Ornamentglas nach EN 572-5:2012 und
- beschichtetes Glas nach EN 1096-1:2012

entspricht, teilvorgespanntem Kalknatronglas (TVG) herstellt. Das Glas kann nach EN 12150 -1:2015 auch emailliert sein.

### **3.2 Teilvorgespanntes Kalknatronglas (TVG)**

Glas wird über eine festgelegte Temperatur erhitzt und im Anschluss kontrolliert schnell abgekühlt wodurch eine dauerhafte Spannungsverteilung im Glas entsteht, die ihm eine wesentlich höhere Widerstandsfähigkeit gegen mechanische und thermische Spannungen verleiht. Im Falle eines Bruches bricht teilvorgespanntes Glas ähnlich wie normal gekühltes Kalk-Natronsilicatglas.

### **3.3 ift-Produktpass**

Zusammenfassender Bericht, ausgestellt durch das ift Rosenheim, dass dem TVG mit den vom Hersteller angegebenen Leistungsmerkmalen, ermittelt durch Prüfung, Berechnung oder Bewertung nach EN 1863-2:2004, nachweist.

### **3.4 ift-Konformitätszertifikat**

Ein vom ift Rosenheim ausgestelltes Zertifikat, welches dem Hersteller eines Bauprodukts eine Übereinstimmung mit den Anforderungen der europäischen Produktnorm bestätigt.

## **4 Zertifizierungsverfahren**

- Abschluss eines Überwachungs- und Zertifizierungsvertrags,
- Festlegung des Geltungsbereiches der Produktzertifizierung/ des Zertifikats,
- Beurteilung der Prüfnachweise bzw. der Produktdokumentationen (Funktionswerte der Komponenten und Zulieferprodukte),
- ggf. Erstprüfung (im ift Labor),
- Erstellung des ift-Produktpasses,
- Erstbesuch in der Produktionsstätte,
- Durchführung einer Regelprüfung (Überprüfung der WPK),
- Bei positiver Bewertung: Erstellung des ift-Konformitätszertifikats.

### **4.1 Erstprüfung**

Im Rahmen der Erstprüfung sind durch den Hersteller alle in die Zertifizierung aufgenommenen Produkteigenschaften entsprechend den geltenden Produkt-, Prüf- und/oder Klassifizierungsnormen nachzuweisen.

Die notwendigen Prüfnachweise sind durch eine Prüfstelle zu erstellen, die von ift-Q-Zert anerkannt ist. Das teilvorgespannte Einscheiben-Sicherheitsglas muss der in EN 1863-1:2011 gegebenen Definition entsprechen.

Die Prüfung der mechanischen Festigkeit und die Beurteilung des Bruchbildes erfolgt nach Abschnitt 5.2.2.2 der EN 1863-2:2004.

Eine Erstprüfung für Ornamentglas muss entsprechend Abschnitt 5.2.2.2 der EN 1863 -2:2004 am schwächsten Ornamentglastyp als repräsentativem Probekörper durchgeführt werden.

Das teilvorgespannte Glas kann nach EN 1863-1:2011 auch emailliert sein.

Für beschichtetes teilvorgespanntes Glas sind zusätzlich die strahlungsphysikalischen Daten und der Emissionsgrad im Rahmen der Erstprüfung zu ermitteln. Ein gültiger Nachweis der Dauerhaftigkeit der Beschichtung nach EN 1096:2012 muss von einer von ift-Q-Zert anerkannten Prüfstelle vorliegen.

Die Erstprüfung erfolgt im o.g. Umfang an jedem TVG-Ofen des Herstellwerkes.

#### **4.2 ift-Produktpass**

Der Hersteller von TVG erhält nach Abschluss des Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages und der positiven Bewertung der Prüfnachweise im Rahmen der Erstprüfung (siehe 4.1) einen ift-Produktpass. Der ift-Produktpass bzw. dessen Verlängerung wird jeweils für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt. Alle 3 Jahre wird eine RE-Zertifizierung durchgeführt. Im Rahmen dieser RE-Zertifizierung wird die Gültigkeit der vorhandenen Nachweise und Dokumentationen überprüft.

#### **4.3 Erstbesuch**

Inhalt und Zweck des Erstbesuchs sind in den „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert festgelegt bzw. beschrieben.

#### **4.4 ift-Konformitätszertifikat**

Einmal jährlich werden im Rahmen der Regelprüfung (siehe 5.1) die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des ift-Konformitätszertifikat überprüft und ggf. ergänzt. Die Verlängerung erfolgt jeweils für 3 Jahre.

### **5 Fremdüberwachung des Herstellers**

#### **5.1 Regelprüfung**

Das Verfahren und der Inhalt der Regelprüfungen basiert auf folgenden Regelwerken:

- „Allgemeine Bedingungen für die Zertifizierung von Produkten“ durch ift-Q-Zert.

Wenn im Rahmen einer Regelprüfung Mängel festgestellt werden, sind diese umgehend, jedoch spätestens nach 8 Wochen, zu beseitigen.

Die Regelprüfung erfolgt nach positivem Erstbesuch 1x jährlich.

## 5.2 Sonderprüfung

Werden bei einer Regelprüfung gravierende Mängel festgestellt, erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach dieser Regelprüfung eine Sonderprüfung beim Hersteller. Nichtkonforme Produkte dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

Der Hersteller hat die Abstellung der Mängel umgehend ift-Q-Zert schriftlich mitzuteilen.

Eine Sonderprüfung kann auch erfolgen, wenn ift-Q-Zert verlässliche Informationen vorliegen, die Rückschlüsse auf eine systematisch mangelhafte Produktqualität zulassen.

## 6 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Umfang und die Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle wird im Rahmen des Erstbesuches zwischen dem Hersteller und ift-Q-Zert vereinbart und orientiert sich an den Festlegungen der Produktnorm EN 1863-2:2004. Es muss eine gleichbleibende Qualität des TVG sichergestellt sein. Weitergehende grundsätzliche Inhalte hinsichtlich der werkseigenen Produktionskontrolle sind in folgendem festgelegt.

- Der Hersteller legt den Umfang, die Dokumentation und die angewendeten Verfahren und Methoden fest,
- Der Hersteller muss ein Verfahren zur wirksamen Beseitigung (Korrekturmaßnahmen) von festgestellten Mängeln einführen und dokumentieren. Gleiches gilt für Kundenreklamationen,
- Im Rahmen Fremdüberwachung bzw. der RE-Zertifizierung wird die Aufrechterhaltung und die Anpassung der werkseigenen Produktionskontrolle an neue Produkte oder Vorgaben durch ift-Q-Zert überprüft.

### 6.1 Prüfmittelüberwachung

Alle verwendeten Prüf- und Messmittel sind einer Prüfmittelüberwachung zu unterziehen. Die Verfahren zur Prüfmittelüberwachung werden im Rahmen des Erstbesuches durch ift-Q-Zert festgelegt.